



Presseinformation

Düsseldorf, 27.01.2022

Land stellt Ruhr-Uni Bochum 10 Millionen Euro jährlich zusätzlich für die Weiterentwicklung der Universitätsmedizin zur Verfügung

Landesregierung und Universität setzen mit Sonder-Hochschulvertrag Empfehlungen des Wissenschaftsrats um – Ministerin Pfeiffer-Poensgen: Strukturen des Bochumer Modells werden weiterentwickelt, um den Medizinstandort Bochum weiter zu stärken

Pressesprecher

Jochen Mohr

Telefon 0211 896– 4790

Telefax 0211 896– 4575

presse@mkw.nrw.de

Das Land Nordrhein-Westfalen und die Ruhr-Universität Bochum haben einen Sonder-Hochschulvertrag zur strukturellen Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Bochum geschlossen. Ab 2022 stellt die Landesregierung der Universität für die kommenden Jahre zusätzlich 10 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Damit trägt das Land den Empfehlungen des Wissenschaftsrats Rechnung, die dieser Ende 2019 in einer von der Landesregierung beauftragten umfassenden Begutachtung der nordrhein-westfälischen Hochschulmedizin veröffentlicht hat. Bezüglich des Standortes Bochum wurden darin zahlreiche Empfehlungen ausgesprochen, darunter die Notwendigkeit einer gemeinsamen und strategischen Struktur- und Entwicklungsplanung von Fakultät und Klinikträgern sowie ein stärker auf die universitären Aufgaben ausgerichtetes Management der Universitätsmedizin Bochum. Ziel des nun geschlossenen Sonder-Hochschulvertrags zwischen Universität und Land ist es, die Empfehlungen des Wissenschaftsrats mit konkreten Maßnahmen verbindlich umzusetzen.

Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen sagt: „Die Corona-Pandemie hat uns klar vor Augen geführt: Eine leistungsstarke, moderne Universitätsmedizin ist unverzichtbar. Der Standort Bochum ist ein wichtiger Teil der Universitätsmedizin in Nordrhein-Westfalen. Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, die Strukturen des Bochumer Modells weiterzuentwickeln. Dies packen wir nun gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum im Rahmen des neuen Sonder-Hochschulvertrags an. Es ist unser gemeinsames Ziel, den Medizinstandort Bochum weiter zu stärken und die großen Potenziale für Forschung und Krankenversorgung optimal zu nutzen.“

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Rheinbahn Linien 706, 707

(Wupperstraße)

„Der Sonderhochschulvertrag gibt dem universitären Medizinstandort in Bochum die nötigen Mittel in die Hand, um die Modernisierung der universitätsmedizinischen Strukturen umzusetzen und weiter auszubauen. Ich freue mich, dass hiermit auch die gute Zusammenarbeit zwischen der Ruhr-Universität Bochum und den Krankenhausträgern im Bochumer Modell einen neuen Stimulus erhält. Letztendlich wird durch diese Maßnahme jedoch nicht nur der Standort Bochum, sondern auch die Konkurrenzfähigkeit der hochschulmedizinischen Landschaft Nordrhein-Westfalens insgesamt gestärkt“, so Prof. Dr. Martin Paul, Rektor der Ruhr-Universität Bochum.

Mit dem Vertrag verpflichten sich alle Partner der Universitätsmedizin Bochum unter anderem auf einen gemeinsam entwickelten Katalog von Qualitätskriterien. Dieser adressiert alle wesentlichen Dimensionen der Universitätsmedizin von der Forschung, Lehre und Studium, Krankenversorgung bis hin zu strukturellen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus soll eine gemeinsame Struktur- und Entwicklungsplanung von Universität und Klinikträgern vorangetrieben und die Governance der Universitätsmedizin Bochum zusammen mit den Klinikträgern angepasst werden. Letzteres umfasst insbesondere die Etablierung eines Gremiums zur gemeinsamen Beratung und Entscheidung über die akademischen Belange des Universitätsklinikums der Ruhr-Universität Bochum. Die Hochschule wird in den kommenden Jahren evaluieren lassen, ob mit den vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Bochum die avisierten Ziele erreicht werden. Hiervon wird auch die weitere Finanzierung des Mittelaufwuchses des Landes abhängig sein.